

Kommentar : Auswirkung der Sparmassnahmen : am Wohl der Schwachen messen

Autor(en): **Piller, Otto**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Curaviva : Fachzeitschrift**

Band (Jahr): **76 (2005)**

Heft 1

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-805145>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kommentar: Auswirkungen der Sparmassnahmen

Am Wohl der Schwachen messen

■ Otto Piller, Präsident Curaviva



Vor rund zwei Jahren hat die politisch rechte Ecke begonnen, ungewohnt scharfe Attacken gegen die Invalidenversicherung zu reiten. Mit dem Begriff «Scheininvaliden» wurde unterschwellig die Meinung verbreitet, es gäbe massenweise Profiteure, die diese wichtige Sozialversicherung in den

Ruin treiben. Nicht ungenügende Einnahmen trügen Schuld an der defizitären IV-Rechnung, sondern die überbordenden Ausgaben ... und eben die vielen so genannten Scheininvaliden. Ich möchte hier nicht auf das Niveau dieser Polemik absteigen, sondern einige Dinge in Erinnerung rufen.

Viele Arbeitsplätze wegrationalisiert

Laut unserer Verfassung dient die Invalidenversicherung dazu, alle Menschen unseres Landes gegen die wirtschaftlichen Folgen der Invalidität zu sichern. Wenn wir die Entwicklung der letzten Jahre und Jahrzehnte näher analysieren, so sehen wir, dass in praktisch allen industrialisierten Ländern die Zahl der Menschen, die im veränderten wirtschaftlichen Umfeld wegen einer Behinderung keine Arbeit mehr finden, stetig angestiegen ist. Die Mechanisierung in der Landwirtschaft und im Gewerbe sowie die Automation und Robotik in der Industrie haben sehr viele Arbeitsplätze wegrationalisiert, die früher von behinderten Menschen besetzt waren. Sehr viele neue Arbeitsplätze wurden im Dienstleistungssektor geschaffen, sehr oft verbunden mit einem hohen Anforderungsprofil und einem entsprechenden Leistungsdruck für die beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Eine steigende Zahl von Menschen ist diesem Druck nicht mehr gewachsen und wird krank. Das Resultat ist einerseits eine hohe Rate von Suiziden und andererseits ein wachsender Anteil von Invaliditätsfällen. Grafik 1 zeigt die Entwicklung der Invalidenzahlen nach Krankheitsbildern für die Schweiz. Sind in diesen Zahlen so genannte Scheininvaliden versteckt? Sicher gibt es in jedem System einige Profiteure. Wichtig ist, dass die notwendigen Kontrollinstrumente existieren, um diese Zahl sehr tief zu halten. Bei uns bezieht niemand eine IV-Rente ohne medizinische Abklärung, und mit der 4. IV-Revision wurden neu regionale ärztliche

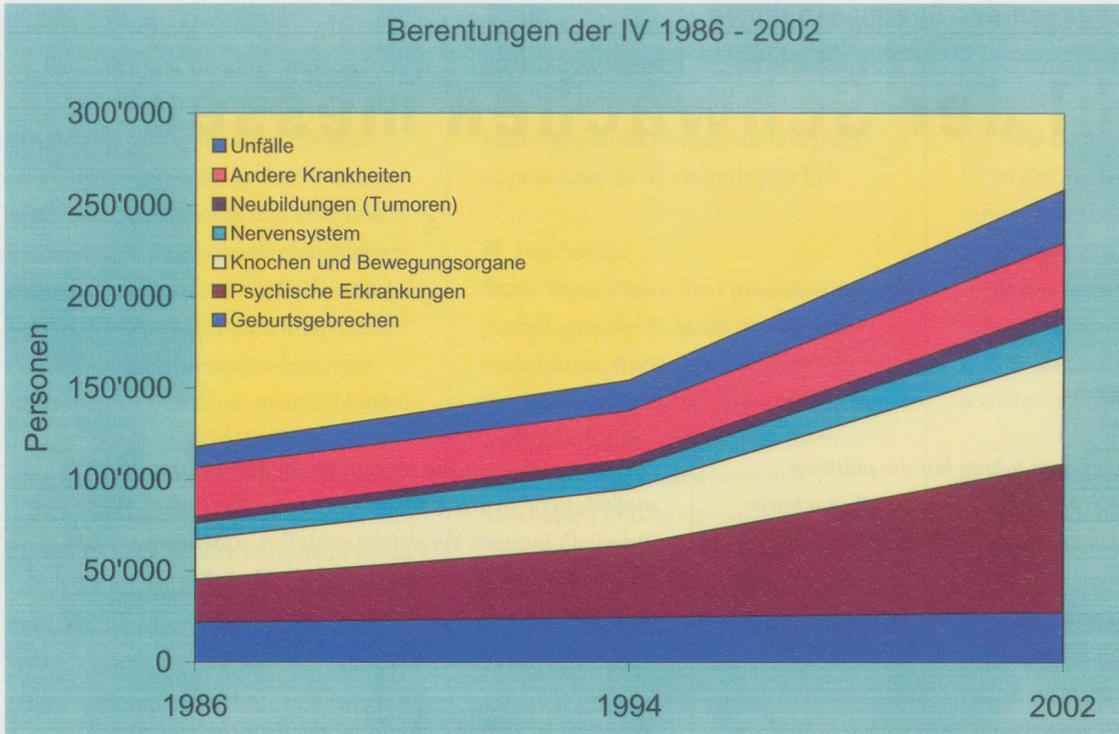
Dienste geschaffen, die eine unabhängige und qualifizierte medizinische Beurteilung jedes Falles sicherstellen. Wenn wir innerhalb Europas Vergleiche anstellen, so sehen wir, dass unsere IV-Ausgaben nichts Aussergewöhnliches darstellen und dass wir im Quervergleich im Mittelfeld liegen. Grafik 2 zeigt diesen europäischen Vergleich.

Natürlich können wir uns damit nicht zufrieden geben. Wir müssen alles daran setzen, dass möglichst viele behinderte Menschen wieder in die Arbeitswelt eingegliedert werden können. Dies nicht nur aus finanziellen Gründen, sondern besonders zur Steigerung der Lebensqualität und der gesellschaftlichen Integration der betroffenen Menschen. Wir brauchen wieder dringend eine Wirtschafts- und Arbeitswelt, die den Menschen in den Mittelpunkt rückt und nicht das eigennützige Gewinnstreben der Unternehmen!

Ungenügende Einnahmen

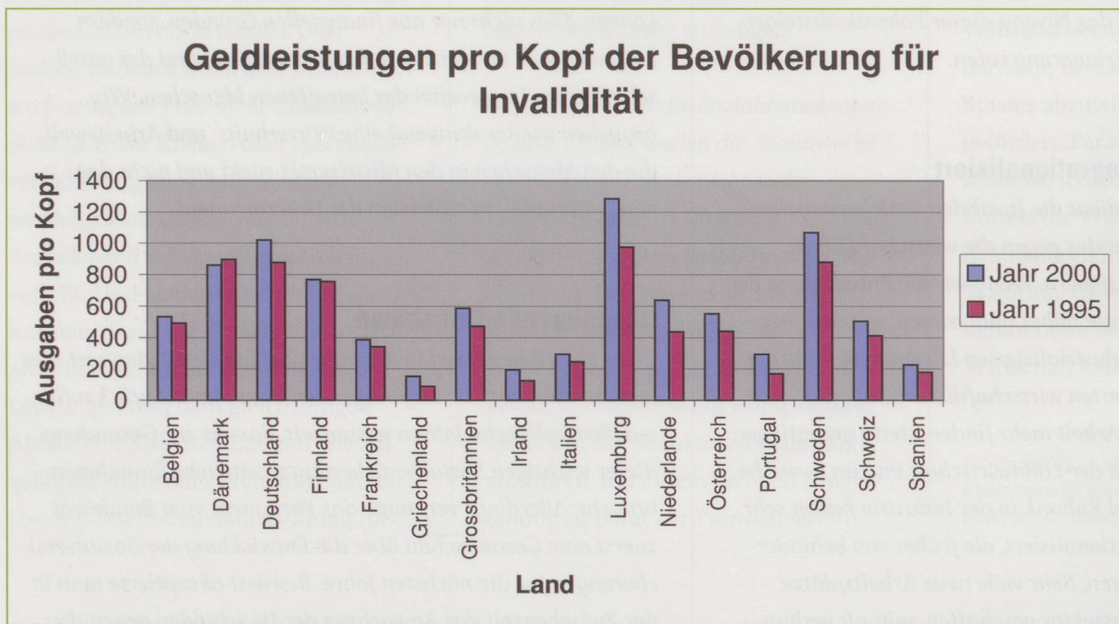
Wenn die IV heute tief in den roten Zahlen steckt, dann ist dies insbesondere auf die ungenügenden Einnahmen zurückzuführen. Seit bald zehn Jahren wissen wir, dass es zur Gesundung dieser wichtigen Sozialversicherung zusätzliche Einnahmen braucht. Allerdings verlangte das Parlament vom Bundesrat zuerst eine Gesamtschau über die Entwicklung der Sozialversicherungen für die nächsten Jahre. Bewusst akzeptierte man in der Zwischenzeit das Anwachsen der IV-Schulden gegenüber dem AHV-Fonds.

Der Bundesrat beauftragte im Herbst 1996 eine Kommission mit der Erstellung eines umfangreichen Berichtes (IdAFiso). Dieser listete den künftigen Finanzierungsbedarf der verschiedenen Sozialversicherungen auf und legte auch die Finanzierungsmöglichkeiten dar. Allgemein herrschte damals der Konsens, dass die Lohnprozente nicht mehr erhöht werden sollen, sondern dass kurz- und mittelfristig eine Mehrwertsteuer-Erhöhung ins Auge zu fassen sei. So wurden die 11. AHV-Revision und die 4. IV-Revision eingeleitet mit einem gemeinsamen Finanzierungsbeschluss auf Verfassungsstufe. Obwohl der Finanzierungsteil für die IV praktisch unbestritten war, wurde



Grafik 1:
Entwicklung der Invalidezzahlen nach Krankheitsbildern für die Schweiz.

Quelle:
Bundesamt für Sozialversicherung



Grafik 2:
Geldleistungen pro Kopf der Bevölkerung für Invalidität im europäischen Vergleich.

Quelle:
Sozial-Kompass
EUROPA 2003,
Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung
Bonn

dieser mit dem umfassenden Nein zur 11. AHV-Revision im Mai 2004 zwangsläufig ebenfalls verworfen. Es ist somit folgerichtig, dass dieser Finanzierungsteil für sich allein möglichst rasch dem Volk erneut zum Entscheid vorgelegt wird.

Die Vorschläge des Bundesrates

Im Massnahmenpaket, das der Bundesrat im Rahmen der 5. IV-Revision in die Vernehmlassung gesandt hat, sind Sparmassnahmen und zusätzliche Mehreinnahmen vorgesehen.

Als Sparmassnahmen schlägt der Bundesrat die Verlagerung der medizinischen Massnahmen nach Art. 12 IVG zur Krankenversicherung vor. Weiter sollen der Karrierezuschlag und die laufenden Zusatzrenten aufgehoben werden.

Diese drei Massnahmen sollen jährlich über 250 Millionen Franken an Einsparungen bringen.

Alle drei Massnahmen standen schon in der Vergangenheit immer wieder zur Diskussion und werden in der Vernehmlassung sowie später im Parlament wohl stark der Kritik ausgesetzt sein.

Ist es gerecht wenn junge Menschen lebenslänglich eine tiefe Rente beziehen?

Mit der Aufhebung von Art. 12 IVG sollen die beiden Sozialversicherungen KV und IV klar voneinander abgegrenzt werden. An sich leuchtet dieser Schritt ein. Doch gilt es hier Folgendes zu bedenken: Zum einen werden diese Leistungen von der an sich sehr sozial finanzierten IV zur Krankenversicherung transferiert. Bereits heute lasten die unsozialen Kopfprämien insbesondere schwer auf den Familien.

Der Transfer wird einen zusätzlichen Prämien Schub von knapp einem Prozent auslösen. Zum andern gilt es zu bedenken, dass es sich bei den heute über Art. 12 IVG bezahlten Leistungen sehr oft um medizinische Massnahmen handelt, die nur von wenigen spezialisierten Leistungserbringern in genügender Qualität erbracht werden können. Mit dem Transfer zur KV werden beispielsweise wünschenswerte ausserkantonale Behandlungen für Menschen ohne teure Zusatzversicherungen erschwert (die IV kannte hier keine Einschränkung).

Beim Karrierezuschlag ging es darum, den Personen, die vor dem 45. Altersjahr invalid wurden, die Rente so anzupassen, dass diese in Bezug zum Einkommen einer normal verlaufenden Berufskarriere steht. Der Gesetzgeber wird beim definitiven Entscheid abwägen müssen, ob er wegen einer Einsparung von jährlich rund 74 Millionen Franken eine Regelung aufheben will, die bis heute viele stossende Ungerechtigkeiten verhindert hat. Denken wir an die jungen Menschen, die motiviert ins Berufsleben einsteigen, unverschuldet schwer verunfallen oder erkranken und voll invalid werden. Ist es gerecht, wenn sie basierend auf dem relativ tiefen Einstiegseinkommen «lebenslänglich» eine tiefe Rente beziehen?

Bereits mit der 4. IV-Revision wurde beschlossen, bei neuen IV-Renten analog zur AHV keine Zusatzrenten mehr zu bezahlen. Die AHV kennt seit der 10. Revision keine Zusatzrenten mehr.

Im Parlament führte diese Massnahme bereits bei der 4. IV-Revision zu Diskussionen. Damals wies die Befürworterseite darauf hin, dass diese Zusatzrenten auch aus gesellschaftspolitischer Sicht künftig keine Berechtigung mehr hätten, dass sie aber bei den laufenden Renten nicht gekürzt werden sollen. Bei dieser Massnahme muss man sich immer wieder bewusst sein, dass unsere 2. Säule erst seit 1985 obligatorisch ist und dass es heute noch viele Rentnerinnen und Rentner gibt, die kaum über Leistungen dieser Säule verfügen. Sie sind somit auf die Zusatzrenten angewiesen. Bis heute war sich der Gesetzgeber in der Regel immer dem Grundsatz treu, dass bei Revisionen



bereits laufende Leistungen weiter bezahlt werden. Dies insbesondere deshalb, weil die Leistungsbezüger ihr Leben darauf ausgerichtet haben. Wird sich das künftig ändern?

Gemäss dem IV-Gesetz beteiligt sich die öffentliche Hand zur Hälfte an den Ausgaben der Versicherung. Die zweite Hälfte wird über Lohnprozente finanziert. Der Bund trägt heute einen Anteil von 37,5 Prozent, die Kantone einen von 12,5 Prozent. Da die mit der 5. IV-Revision vorgeschlagenen Integrationsmassnahmen den Bundeshaushalt für einige Jahre mit Mehrausgaben von jährlich durchschnittlich rund 110 Millionen Franken belasten, möchte der Bundesrat zur Kompensation seinen Beitrag auf 36,5 Prozent senken. Allerdings soll diese Entlastung wiederum über die Erhöhung der Lohnbeiträge um 0,1 Prozent kompensiert werden. Wahrlich ein Geben und Nehmen!

Der weitaus grösste Beitrag zur Gesundung der IV-Finzen soll aber künftig die Mehrwertsteuer bringen. Der Bundesrat schlägt die lineare Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,8 Prozentpunkte vor. Dies dürfte der IV künftig rund 2,4 Milliarden jährlich einbringen und dieser erhöhte Satz soll so lange gelten, bis die IV keine Schulden mehr hat. Dann soll der Satz wieder nach unten korrigiert werden, um jeweils eine ausgeglichene Rechnung zu erzielen.

Dass wir die Finanzen der IV möglichst rasch ins Lot bringen müssen, ist wohl allen klar.

Welcher Weg dabei schlussendlich gewählt wird ist noch offen und wird vermutlich noch zu heftigen politischen Diskussionen führen. Hoffen wir, dass sich die Verantwortlichen dabei an den Satz in der Präambel unserer Verfassung erinnern:

«Die Stärke des Volkes misst sich am Wohl der Schwachen.» ■